

SDG Ziel 14 Leben unter Wasser

SDG Unterziel 14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig

bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere

wieder gesund und produktiv werden

SDG Indikator 14.2.1 Anzahl der Staaten, die Meeresgebiete ökosystemorientiert bewirtschaften

Zeitreihe Vorhandensein von Raumordnungsplänen für die ausschließliche Wirtschaftszone

(AWZ) und einem "integrierten Küstenzonenmanagement (IKMZ)"

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 26 April 2023

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/14-2-1/

- Definition: Die Zeitreihe misst, ob ein Staat einem ökosystembasierten Ansatz zur Bewirtschaftung der Meeresgebiete folgt (gemessen anhand von integriertem Küstenzonenmanagement IKZM, marinen Raumordnungsplänen oder anderen räumlichen, integrierten Managementplänen).
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den globalen Metadaten

- Stand der globalen Metadaten: Januar 2023
- Globale Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-14-02-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht den globalen Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

 Der Indikator zeigt an, ob ein Staat einem ökosystembasierten Ansatz zur Bewirtschaftung der Meeresgebiete folgt (gemessen anhand von integriertem Küstenzonenmanagement IKZM, marinen Raumordnungsplänen oder anderen räumlichen, integrierten Managementplänen).
 Ein Plan für integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) deckt die gesamte Küstenzone ab. Der IKZM soll als Prozess und Instrument die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Nutzungsansprüche an den Küstenraum zusammenführen und wird durch verschiedene marine und terrestrische Institutionen und Behörden gemeinsam erarbeitet.

Marine Raumplanung betrifft die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee. Sie integriert die Anforderungen und Maßnahmen für verschiedene marine Sektoren in einem kohärenten Rahmen und beinhaltet Festlegungen für die Nutzung und den Schutz der AWZ.

Die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) ist das Meeresgebiet jenseits der 12-Seemeilen-Zone bis hin zu maximal 200 Seemeilen Entfernung von der Küste, gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Die AWZ gehört nicht zum Hoheitsgebiet des angrenzenden Küstenstaates, jedoch hat dieser exklusive Nutzungsreche.

Der Indikator basiert auf den marinen Raumordnungsplänen für die AWZ (in Kraft seit 2009 und revidiert in 2021) und dem integrierten Küstenzonenmanagement (in Kraft seit 2006) in Deutschland. Die legale Basis für diese Pläne sind das Raumordnungsgesetz des Bundes sowie die Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland verabschiedet durch das Bundeskabinett am 22. März 2006.

4. Link zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 2



5. Metadaten zur Datenquelle

• Raumordnungsplan 2009:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresraumplanung/Raumordnungsplaene_2009/raumordnungsplaene-

2009.html;jsessionid=64986D0280817EB5DD3A86CB4C6A774A.live11294?nn=2527412

• Raumordnungsplan 2021:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresraumplanung/Raumordnungsplan_2021/raumordnungsplan-2021_node.html

• Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland – IKZM-Strategie:

<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/planungsinstrumente/planung-entwicklung-der-meeres-kuestengebiete#integriertes-kustenzonenmanagement-in-deutschland-ikzm-strategie

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: Nicht zutreffend.

• Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit:

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 2